



**Unbundling Compliance Bericht  
der EnBW  
Energie Baden-Württemberg AG  
über das Jahr 2020**

Gleichbehandlungsbericht  
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG nach  
§ 7a Abs. 5 EnWG für die Kern- und einbezogenen Beteiligungs-  
gesellschaften des EnBW Konzerns

## Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen.....	2
	2.1 Vorstand und Finanzorganisation der EnBW AG.....	2
	2.1.1 Vorstand .....	2
	2.1.2 Finanzorganisation .....	2
	2.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG .....	3
	2.3 Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum.....	4
	2.3.1 Netze BW GmbH mit neuem Geschäftsbereich .....	4
	2.3.2 Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH: Vorbereitung der Umstrukturierung zum großen Netzbetreiber.....	4
3	Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen.....	5
	3.1 Information und Schulungen.....	5
	3.2 Beratung.....	6
	3.3 Kontrollen.....	7
	3.3.1 Prüfplan-Systematik.....	7
	3.3.2 Prozessprüfung Online-Prozess Netzanschluss .....	7
	3.3.3 Begleitung pandemiegeprägter Kommunikation zur Energieversorgung .....	8
	3.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten .....	8
	3.5 Sanktionen.....	8
4	Unbundling Compliance Management der EnBW AG .....	8
	4.1 Gleichbehandlungsprogramm.....	9
	4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter .....	9
	4.3 Unbundling Compliance Office.....	10
	4.4 Unbundling Compliance Ansprechpartner*innen und Arbeitskreis .....	10
	4.5 Unterstützung durch weitere Fachbereiche.....	11

4.6	Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen .....	11
4.7	Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements .....	12
4.7.1	Nationale Aktivitäten .....	12
4.7.2	Europäische Aktivitäten .....	12
5	Ausblick.....	13

## 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW AG) einschließlich der Gesellschaften im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms (vgl. hierzu Abschnitt 4.1) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht umfasst die Entflechtungs-Maßnahmen der EnBW AG im Kalenderjahr 2020. Er baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die dort beschriebenen Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter. Grundlage des Berichts ist das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG<sup>1</sup> sowie auf den Internetseiten der im Gleichbehandlungsprogramm aufgenommenen Netz- und Gasspeicheranlagenbetreiber veröffentlicht.

## 2 Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen

### 2.1 Vorstand und Finanzorganisation der EnBW AG

#### 2.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „HR, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“. Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern.

#### 2.1.2 Finanzorganisation

##### 2.1.2.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG

Die EnBW AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft bestimmte gesetzlich definierte Berichtspflichten. Die für die Finanzberichterstattung erforderlichen Daten der Netzbetreiber werden von diesen dezentral gesammelt und in konsolidierter Form an den zentralen Controlling-Bereich der EnBW AG weitergegeben. Dieser nimmt die in § 7a Abs. 4 EnWG definierte Rentabilitätskontrolle wahr.

<sup>1</sup> <https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/compliance/unbundling-compliance/>

Der Finanzbereich ist bezüglich der Entflechtungsvorschriften geschult, so dass die vertrauliche Behandlung der Netzbetreiberdaten sichergestellt ist.

### 2.1.2.2 Planungs- und Prognoseprozess

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die EnBW AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die finanziellen Kennzahlen zusammengefasst und kommentiert. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Vorgabe, dass keine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche erfolgt.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter\*innen sind zu den Vorgaben des informatorischen Unbundling geschult. Damit ist sichergestellt, dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche im Rahmen des Planungs- und Prognoseprozesses unterbleibt.

## 2.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG

Die Geschäftsführungen aller Verteilnetzbetreiber und des Gasspeicheranlagenbetreibers sind ausschließlich für die eigene Gesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind durch Freistellungserklärungen<sup>2</sup> ausgeschlossen. Diese Prinzipien gelten für alle Geschäftsführungen der EnBW Verteilnetzbetreiber und analog für die Geschäftsführung des Gasspeicheranlagenbetreibers.

Die Organisation und Struktur der Verteilnetzbetreiber/des Gasspeicheranlagenbetreibers der EnBW AG hat sich in 2020 grundsätzlich nicht verändert.

### Verteilnetzgesellschaften:

- Netze BW GmbH, Stuttgart
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen
- Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG, Heilbronn
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, Ellwangen
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH, Heilbronn
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG, Herrenberg
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn

---

<sup>2</sup> Freistellungserklärung: Schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung eines Netz-/Speicheranlagenbetreibers, die die Unabhängigkeit der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse dieser Geschäftsleitung sicherstellt.

**Gasspeicheranlagenbetreiber:**

- EnBW Etzel Speicher GmbH (EES), Karlsruhe

**Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften**

Stand 31.12.2020	Entnahme- stellen Strom	Ausspeise- punkte Gas
Netze BW GmbH	2.283.893	155.618
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	keine	79.911
Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co KG	20.166	keine
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	220.273	30.944
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	90.587	6.620
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG	19.070	keine
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	9.773	keine

**2.3 Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum****2.3.1 Netze BW GmbH mit neuem Geschäftsbereich**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 baute die Netze BW GmbH, Stuttgart einen neuen Geschäftsbereich „Kunden & Konzessionen“ auf, in welchem das Konzessionsmanagement, das nicht regulierte Dienstleistungsgeschäft und die damit verbundene Kundenansprache angesiedelt sind. Das Unbundling Compliance Office begleitet weiterhin die damit verbundene Umstrukturierung und Fragestellungen aus dem Tagesgeschäft.

**2.3.2 Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH: Vorbereitung der Umstrukturierung zum großen Netzbetreiber**

Die Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, Ellwangen (NGO) betreibt als Netzbetreiber das Strom- und Gasleitungsnetz in Ostwürttemberg, Hohenlohe und dem bayerischen Ries. Aufgrund von regulatorischen Anforderungen der Bundesnetzagentur ist geplant, dass im Geschäftsjahr 2021 der Teilbetrieb Netzwirtschaft (Personal und Asset) von der Muttergesellschaft EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen in die Tochter- und Netzgesellschaft NGO überführt wird. Durch diese Transaktion wird die NGO Eigentümerin des Assets und Arbeitgeber der Mitarbeiter\*innen des Bereiches Netzwirtschaft.

Die mit den anstehenden Veränderungen einhergehenden Unbundling-Aspekte werden durch das Unbundling Compliance Office begleitet. Das betrifft organisatorische, informatorische und buchhalterische Themen ebenso wie Fragen der Markengestaltung.

## 3 Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen

### 3.1 Information und Schulungen

In 2020 wurde grundsätzlich an dem bewährten mehrstufigen Unbundling Compliance Informations- und Schulungskonzept festgehalten, bei welchem mehrere Informations- und Schulungsbausteine aufeinander aufbauen. Sie bestehen aus Erstinformation, Vermittlung von Basiswissen, Durchführung intensiver Trainings und Bereichsschulungen sowie individuellen Beratungen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie bestand eine große Herausforderung im Berichtsjahr darin auf virtuelle Kommunikationsalternativen umzustellen. Das betraf nicht nur die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Informations- und Schulungsbausteinen für Mitarbeiter\*innen, sondern auch den Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb der gesamten EnBW Gleichbehandlungsorganisation (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 4.4. Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen und Arbeitskreis).

Insbesondere beim Präsenzscheidungs-Angebot für Mitarbeiter\*innen war der Einschnitt durch die pandemiebedingten arbeitsorganisatorischen Einschränkungen immanent. Nachdem zu Beginn des Jahres Präsenzveranstaltungen noch durchgeführt werden konnten, war dies ab März nicht mehr möglich. Als sich im Verlauf des Jahres zunehmend abzeichnete, dass eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen bis über den Jahreswechsel hinaus nicht realistisch war, wurden ab Oktober 2020 bis dahin zurückgestellte sowie regulär geplante Veranstaltungen sukzessive auf ein Microsoft Teams-Format umgestellt. Dies mit dem Ziel, den ursprünglichen Charakter des persönlichen Kontakts sowie des geschützten Raums für Fragen beizubehalten.

Zudem startete Anfang August 2020 ein neuer Schulungs-Zyklus für das E-Learning-Modul Unbundling Compliance. Auch aufgrund der vorübergehend ausgesetzten Präsenzscheidungen hatte man diesen neuen Schulungs-Zyklus nicht wie bei E-Trainings üblich zum Jahreswechsel 2020/21 begonnen, sondern vorgezogen.

Auch beim Intranet als wesentlichem Instrument der Mitarbeiterinformation gab es in 2020 Neuerungen. Im Zuge der Neukonzeption und des Rollouts eines neuen EnBW Intranets wurden die Intranetseiten des Bereichs „Regulierungsmanagement und Unbundling“ neugestaltet und die Unbundling-Themen auf einer eigenen Seite gebündelt. Diese ist über das Intranet-Megamenu, wie auch andere wichtige Compliance-Seiten des Konzerns, direkt auswählbar.

Weitere Intranetseiten mit wesentlichen Unbundling-Inhalten, wie das Organisationshandbuch inkl. Konzernrichtlinien sowie Onboarding-Seiten für neue EnBW-Mitarbeiter\*innen erfordern ebenfalls Neuerungen, so dass Unbundling-Vorgaben (insbes. Gleichbehandlungsprogramm), -Pflichtschulungen, -Ansprechpartner\*innen und -Services (Beratung, individualisierte Schulungen u.a.) insgesamt übersichtlicher und zielgruppenorientierter dargestellt werden.

Screenshot der neuen Unbundling-Intranet-Seite:

UNBUNDLING COMPLIANCE BEI DER ENBW

## Unbundling Compliance

Unbundling bedeutet Trennung oder auch Entflechtung des Netz- bzw. Speicheranlagenbetriebs von den Wettbewerbsbereichen (Erzeugung/Gewinnung, Handel, Vertrieb) des Unternehmens. Der Netz- bzw. Speicheranlagenbetrieb soll unabhängig und diskriminierungsfrei sein, um allen Nutzern gleiche Zugangsbedingungen und Wettbewerbs-Chancen zu gewährleisten.

„Unbundling Compliance“ bzw. „Gleichbehandlung“ bedeutet Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Entflechtungs-Vorschriften. Die zentrale Aufgabe der EnBW Gleichbehandlungsorganisation ist die Sicherstellung der Unbundling Compliance.

**Ihre Ansprechpartner\*innen**

**U** Unbundling-Compliance-Office

- > Konzernrichtlinie Unbundling Compliance
- > EnBW Gleichbehandlungsbericht

**Alle Services im Überblick**

- Unbundling Compliance Beratung
- Unbundling Compliance Schulungen
- Unbundling Compliance Informationsbrochüre

**Alle Themen im Überblick**

- Ihre Unbundling Compliance Pflichten
- EnBW Gleichbehandlungs-Organisation
- Glossar Unbundling

### 3.2 Beratung

Das Unbundling Compliance Office steht den EnBW Mitarbeiter\*innen über die eigens für diesen Zweck eingerichteten Kommunikationskanäle – das Email-Sammelpostfach und die Hotline – für Beratungsanfragen zur Verfügung.

In 2020 setzte die Pandemie Beratungs-Schwerpunkte. So stieg vor allem im zweiten Quartal das Interesse der Öffentlichkeit an Informationen zur Energieversorgung. Damit lag im Kommunikationsverhalten einiger Konzerngesellschaften zeitweise der Fokus auf der Sicherstellung der Energieversorgung (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 3.3.3 Begleitung Pandemiegeprägter Kommunikation zur Energieversorgung). Des Weiteren erfuhren die bereits im Vorjahr in der Unbundling-Beratung nachgefragten Themen Messen und gemeinsame Veranstaltungen eine Ergänzung um die mit deren virtueller Ausgestaltung einhergehenden Aspekte.

Im Berichtsjahr wurden zudem diverse strukturelle Maßnahmen begleitet (siehe hierzu Gliederungspunkt 2.3 Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum). Auch die projektbezogene Beratung sowie die Beratung ganzer Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Prozessen oder der Organisationsstruktur wurden intensiv fortgeführt. In 2020 waren dies insbesondere Projekte im Rahmen von Digitalisierung.

Darüber hinaus erfolgte die Wahrnehmung zyklisch wiederkehrender Beratungstätigkeiten. So werden wesentliche Dokumente der Außenkommunikation, wie der Geschäftsbericht und die Quartalsberichte, einer regelmäßigen Überprüfung auf Einhaltung einer verwechslungssicheren Kommunikation unterzogen.

Zur besseren Handhabung und Übersicht der Anfragen nutzt das Unbundling Compliance Office konsequent ein Tool, um Anfragen zu charakterisieren und auszuwerten. Darauf basierend können thematische Schwerpunkte durch gezielte Maßnahmen gesetzt werden, wie z. B. die besondere Sensibilisierung betroffener Bereiche oder die Integration der Problemstellung in Schulungen.



Außerdem dienen die so gewonnenen Erkenntnisse der Unterstützung des dezentralen Beratungs-Netzwerks. So wurden die oben genannten pandemiebedingten Schwerpunkte zügig erfasst und in den Regelterminen des Unbundling Compliance Office mit den dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen geteilt (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 4.4. Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen und Arbeitskreis).

Die dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen sind erste Adressat\*innen für Anfragen von Mitarbeiter\*innen in den von ihnen verantworteten Gesellschaften und Bereichen. Sie nahmen in 2020 wieder in zahlreichen Fällen die Beratung vor Ort wahr und standen dabei in engem Austausch mit dem Unbundling Compliance Office. So wird eine einheitliche Handhabung ähnlich gelagerter Fälle gewährleistet.

### **3.3 Kontrollen**

#### **3.3.1 Prüfplan-Systematik**

Einhergehend mit den in 2020 realisierten Unbundling Kontrollen erfolgte ein Review der Systematik zur Erstellung des jährlichen Prüfplans, um Verbesserungspotenziale aufzudecken. Ausgangspunkt war eine Übersicht der seit 2006 durchgeführten Prüfungen. Darauf aufbauend wurde eine Logik potenzieller künftiger Prüfthemen erstellt, geclustert nach wiederkehrenden Prüfungen, ad hoc Prüfungen und Prüfungen im Sinne eines Themenspeichers. Die entwickelte Herangehensweise unterstützt die frühzeitige Identifizierung und Priorisierung der jährlichen Unbundling-Kontrollen und bietet den Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen eine größere Planungssicherheit für die Durchführung.

#### **3.3.2 Prozessprüfung Online-Prozess Netzanschluss**

Im Berichtsjahr 2020 konnten aufgrund der Pandemie keine Kontrollen vor Ort durchgeführt werden. Daher wurde ein diskriminierungsanfälliger Prozess ausgewählt, dessen Überprüfung ohne Einbußen in der Qualität und unter Vermeidung von persönlichen Kontakten gut realisiert werden konnte. Die Wahl fiel auch deshalb auf den Online-Prozess Netzanschluss, da dieser auf der BDEW-Tagung zum Gleichbehandlungsmanagement im März 2020 im Vortrag der Bundesnetzagentur eingehend betrachtet wurde.

Die Prüfung erfolgte bei allen Netzbetreibern im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms für die Anmeldung von Strom- und Gas-Netzanschlüssen. Prüfschwerpunkte waren das kommunikative und das informatorische Unbundling, wobei der im letztjährigen Bericht erwähnte Prüflaufplan erneut zur Anwendung kam, so dass Synergien im Hinblick auf Vorgehen und Dokumentation entstanden. Beispielhaft seien hier folgende Prüfinhalte genannt: Verwechslungssicher ausgeprägte Kommunikationskanäle und unbundling-konformer Netzkundenkontakt (insbes. Ausgestaltung des Internetauftritts, Kontaktangaben, Wording und Gestaltung von Formularen, etc.), Verwaltung von und Zugriffe auf relevante Informationen, Sensibilisierung der zugriffsberechtigten Mitarbeiter\*innen und Raumkonzept.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abwicklung der geprüften Netzanschluss-Prozesse im Einklang mit den Entflechtungsvorgaben erfolgt.

### 3.3.3 Begleitung pandemiegeprägter Kommunikation zur Energieversorgung

In 2020 galt unter Unbundling-Gesichtspunkten ein besonderes Augenmerk der Unternehmenskommunikation, die sich pandemiebedingt der Sicherstellung der Energieversorgung widmete. Im EnBW Arbeitskreis Unbundling Compliance wurden im Mai 2020 aktuelle Kommunikations-Beispiele aus der Branche betrachtet, die u. a. die Versorgungssicherheit trotz und während der Pandemie thematisierten. Um in diesem Kontext eine Verwechslungsgefahr zwischen den Netzbetreibern und den weiteren Aktivitäten im Konzern auszuschließen, begleiteten das Unbundling Compliance Office und die Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen aktiv entsprechende Kommunikationsmaßnahmen im Verlauf des Jahres. Dies geschah nicht in Form einer üblichen Kontrolle, sondern vielmehr wurde in einer Kombination aus regelmäßigen Stichproben, Beratungstätigkeit sowie Sensibilisierungsmaßnahmen vorgegangen.

Im Ergebnis wurde keine Unbundling-kritische Kommunikation zur sicheren Energieversorgung festgestellt.

### 3.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten

In 2020 gingen keine Beschwerden von Regulierungsbehörden oder Dritten zu Unbundling Compliance Vorfällen ein.

Bei der Netze BW GmbH, Stuttgart trat zum Thema Markentrennung und Kommunikationsverhalten folgende Unregelmäßigkeit auf: Im Zusammenhang mit einem Tätigkeitswechsel wurde der Text einer Email-Abwesenheitsnotiz versehentlich nicht vollständig an die neue Situation angepasst. Dies betraf nicht den Text aller automatischen Antworten, sondern nur den Inhalt, der für eine bestimmte Adressatenkategorie vorgesehen war. Über einen Zeitraum von vier Tagen erhielt daher eine geringe Anzahl von Empfängern eine Abwesenheitsnotiz, in welcher noch die Kontaktdaten aus der vorhergehenden Tätigkeit bei der EnBW AG angegeben waren. Ein Empfänger bemerkte die Unstimmigkeit von Absenderadresse und Nachrichteninhalte woraufhin diese - unter Einbeziehung des Unbundling Compliance Offices in den Sachverhalt - umgehend behoben wurde.

### 3.5 Sanktionen

Im Berichtsjahr lagen keine Unbundling Compliance-relevanten Verstöße von Mitarbeiter\*innen gegen die Vorgaben der Entflechtungsvorschriften bzw. des Gleichbehandlungsprogramms vor. Es wurden keine Sanktionen verhängt.

## 4 Unbundling Compliance Management der EnBW AG

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im EnBW-Konzern bestehende Unbundling Compliance Organisation hinsichtlich Personen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und

fest etablierten Maßnahmen zur Sicherung des diskriminierungsfreien Netz- und Speicheranlagenbetriebs.

#### **4.1 Gleichbehandlungsprogramm**

Das EnBW Gleichbehandlungsprogramm ist als „Konzernrichtlinie Unbundling Compliance“ im Organisationshandbuch der EnBW AG verbindlich etabliert und für alle Mitarbeiter\*innen über das unternehmenseigene Intranet jederzeit einsehbar.

Nach dem Gesetzeswortlaut richtet sich das Gleichbehandlungsprogramm unabhängig von der Hierarchieebene und Gesellschaftszugehörigkeit an die mit Tätigkeiten des Verteilnetz- sowie des Speicheranlagenbetriebes befassten Mitarbeiter\*innen einschließlich der Führungskräfte.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur und erstreckt sich seit jeher über den Gesetzeswortlaut hinaus auch auf die Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte der Wettbewerbsbereiche.

Mit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des EnBW Gleichbehandlungsprogramms am 1. Februar 2017 wurde dessen Geltungsbereich nochmals ausgeweitet und umfasst nun alle von der EnBW AG beherrschten Gesellschaften. Ausgenommen sind lediglich diejenigen Konzerngesellschaften, die die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des EnWG bereits in der Vergangenheit durch eine\*n eigene\*n Gleichbehandlungsbeauftragte\*n und ein eigenständiges Gleichbehandlungsprogramm wahrgenommen haben. Dies gilt für die Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf, die Energiedienst AG, Rheinfelden und die VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die gültige Fassung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Bundesnetzagentur umgehend nach Inkrafttreten im Februar 2017 übermittelt. Die Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeiter\*innen erfolgte über einen umfassenden Führungskräfte-Verteiler und über eine Mitarbeiter\*innen-Information im Intranet. Darüber hinaus wird in allen Informations- und Schulungsbausteinen (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 3.1 Information und Schulungen) regelmäßig über das Gleichbehandlungsprogramm informiert.

#### **4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter**

Gleichbehandlungsbeauftragter der EnBW AG ist seit 2015 Herr Dr. Andreas Schweinberger (Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance). In dieser Funktion ist Herr Dr. Schweinberger auch Leiter des Unbundling Compliance Office der EnBW AG.

Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte seine Funktion gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vollständig und uneingeschränkt wahrnehmen kann.

### 4.3 Unbundling Compliance Office

Das EnBW Unbundling Compliance Office ist Teil des Bereiches Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance. Seit dem 1. Januar 2015 gehört dieser Bereich zur Funktionseinheit „Recht, Revision, Compliance und Regulierung“ und ist dem Vorstandsbereich „HR, Recht und Compliance, Revision“ zugeordnet.

Das Unbundling Compliance Office unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Umsetzung und Kontrolle der Unbundling Compliance Vorgaben. Es ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Unbundling Compliance Office  
Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

Email: unbundling-compliance@enbw.com  
Tel.: 0721 63-24757

Folgende Mitarbeiter\*innen bildeten in 2020 das Unbundling Compliance Office und unterstützten den Gleichbehandlungsbeauftragten:

Herr Dr. Massimo Genoese

Email: m.genoese@enbw.com

Frau Syndikusrechtsanwältin und Rechtsanwältin Ann-Katrin Menner

Email: a.menner@enbw.com

Frau Dipl.-Kauffrau Felicitas Stuffer

Email: f.stuffer@enbw.com

### 4.4 Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen und Arbeitskreis

Dezentrale Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen und der Arbeitskreis Unbundling Compliance sind fester Bestandteil des EnBW Unbundling Compliance Managements.

Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen sind in Gesellschaften und Fachbereichen mit besonderer Relevanz im Hinblick auf die Entflechtungsvorgaben angesiedelt. Sie beraten Mitarbeiter\*innen vor Ort in Standardfällen und unterstützen das EnBW Unbundling Compliance Office bei der Durchführung von Schulungen, Beratungen und Kontrollen. Ebenso informieren sie über die Situation vor Ort bzw. tragen Informationen in die Fachbereiche und gewährleisten so eine Präsenz der Unbundling Compliance Organisation in der Fläche.

Der Arbeitskreis Unbundling Compliance<sup>3</sup> ist ein fest etablierter Steuerkreis in der EnBW Gleichbehandlungsorganisation. Neben der Festlegung und dem Status-Abgleich zu jährlichen Unbundling-Maßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen internen und

---

<sup>3</sup> Regelmäßige Teilnehmer\*innen des Arbeitskreises sind der EnBW Gleichbehandlungsbeauftragte, Mitarbeiter\*innen des Unbundling Compliance Office, die Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen sowie die Gleichbehandlungsbeauftragten weiterer Konzernbetrieblungen mit eigenem Gleichbehandlungsprogramm.

externen Themen statt. Im Berichtsjahr 2020 waren das z. B. die besonderen Anforderungen an eine unbundling-konforme Kommunikation aus gesamtunternehmerischer Sicht hinsichtlich der Corona-Pandemie und das Aufsichtsverfahren der Beschlusskammer 6 wegen der Nichtüberlassung von Wandlern (BK6-19-480). Inhaltliche Schwerpunkte in 2020 waren die Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle des Online-Prozesses Netzanschluss (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 3.3 Kontrollen), der neue Unbundling Intranet-Auftritt, der Start des neuen E-Learning-Schulungszyklus sowie der Umgang mit Präsenzs Schulungen, die nicht wie zuvor durchgeführt werden konnten (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 3.1 Information und Schulungen). Darüber hinaus erfolgte ein Erfahrungsaustausch zu Beratungsfällen im Kontext „Diversifizierung von Mitteilungskanälen“ (u.a. Microsoft Teams, Sharepoint). Aufgrund der gegebenen Situation wurden die Arbeitskreise in 2020 rein virtuell als Microsoft Teams Videokonferenzen durchgeführt. Inhalte und zeitlicher Umfang entsprachen im Wesentlichen den üblichen Präsenzterminen.

Neben den regulären Arbeitskreis-Sitzungen wurde ein neues virtuelles Format konzipiert und den Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen erstmalig im November 2020 angeboten. In diesen eineinhalbstündigen sog. „Unbundling Breakfast“-Terminen wird ca. alle zwei Monate ein von den Teilnehmer\*innen favorisiertes Schwerpunktthema vorgestellt und unter Unbundling-Gesichtspunkten vertieft diskutiert und beleuchtet. In 2020 startete die Reihe mit dem Thema „Entflechtung und e-Mobility“.

Die Möglichkeit virtueller Besprechungen wurde des Weiteren für eine engermaschigere Abstimmung des operativen Tagesgeschäftes zwischen Unbundling Compliance Office und –Ansprechpartner\*innen genutzt, u. a. im Kontext von Beratung, Kontrollen und Schulungen. Aufgrund der z. T. großen räumlichen Distanz waren gemeinsame Vor-Ort-Termine zuvor nicht in dieser Häufigkeit realisierbar.

Dass 2020 die gemeinsamen Veranstaltungen virtuell stattfanden, war der Wissensvermittlung und dem Austausch inhaltlich nicht abträglich. Insgesamt hat die durch die Pandemie beschleunigte Nutzung virtueller Interaktionsmöglichkeiten und die Veränderung der Besprechungskultur neue Optionen eröffnet. Diese wurden vom Unbundling Compliance Office aktiv genutzt und ausgestaltet, um das Gleichbehandlungs-Netzwerk im Konzern nachhaltig und zukunftsorientiert zu stärken.

#### **4.5 Unterstützung durch weitere Fachbereiche**

Das Unbundling Compliance Office wird durch verschiedene Fachbereiche der EnBW AG unterstützt. Dies sind insbesondere die Bereiche Recht, Revision sowie Compliance und Datenschutz.

#### **4.6 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständ\*innen und Geschäftsführer\*innen**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hat jederzeit Zugang zu den Vorständ\*innen und Geschäftsführer\*innen der dem Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG unterfallenden Gesellschaften.

Auch im Berichtsjahr 2020 informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte den Konzernvorstand sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und den Stand der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG im EnBW-Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt darüber hinaus an Sitzungen der Vorständ\*innen mit den Geschäftsleitungen der ihren Zuständigkeitsbereichen unterfallenden Netz- und Speicheranlagengesellschaften des EnBW-Konzerns teil und stellt die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG sicher.

## **4.7 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements**

### **4.7.1 Nationale Aktivitäten**

Das Unbundling Compliance Office steht in regelmäßigem Kontakt mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen zu aktuellen Fragestellungen sowie zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes.

Darüber hinaus nahmen Vertreter\*innen des Unbundling Compliance Office an folgenden Veranstaltungen teil:

- Informationstag Gleichbehandlungsmanagement am 10. März 2020 in Köln
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 16./17. September 2020 online

Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltungen waren neben aktuellen rechtlichen Entwicklungen die Festlegung der BNetzA zur buchhalterischen Entflechtung sowie die Fragen der Prozessprüfung,

Beim Erfahrungsaustausch in Köln hielt der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG eine Präsentation zum Thema „Entflechtung bei Speichern“. Bei der Online-Veranstaltung im September trug der Gleichbehandlungsbeauftragte eine Präsentation zum Thema „Unbundling und e-Mobility“ vor und wies auf das Spannungsfeld zwischen Entflechtung und zulässiger Koordination von Wertschöpfungsstufen hin. Diese Punkte wurden anschließend mit Vertretern der Bundesnetzagentur und weiteren Gleichbehandlungsbeauftragten diskutiert.

Auch auf Verbandsebene hat das Unbundling Compliance Office über die Projektgruppen „Entflechtung VNB“ sowie „Europäische Netzfragen“ an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung der Gleichbehandlung aktiv mitgewirkt.

### **4.7.2 Europäische Aktivitäten**

Das Unbundling Compliance Office nahm am Erfahrungsaustausch europäischer Verteilnetzbetreiber im Rahmen der COFEED-Gruppe (Compliance Officers from European Electricity DSOs) teil. So fand am 16. Oktober 2020 ein virtuelles Treffen statt, bei dem u. a. mit einem Vertreter der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission über aktuelle Entflechtungsthemen gesprochen wurde, insbesondere über das Anfang 2019 verabschiedete EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“. Außerdem wurden dort Konsequenzen für die europäischen Verteilnetzbetreiber diskutiert.

## 5 Ausblick

Die sich durch den Referentenentwurf des Energiewirtschaftsrechtsänderungsgesetzes ankündigenden Änderungen des EnWG werden 2021 eine große Rolle spielen. Vermehrte Anfragen an das EnBW Unbundling Compliance Office hinsichtlich Speicheranlagen, E-Mobilität und Ladepunkten sind bereits jetzt zu verzeichnen. Zum Thema Regulierung reiner Wasserstoffnetze, insbesondere durch eine mögliche zukünftige Parallelität von regulierten und nicht-regulierten Netzbetreibern, werden entflechtungsrechtliche Fragestellungen zu begleiten sein.

Neben branchenweiten Veränderungen stehen im kommenden Jahr bei EnBW organisatorische Veränderungen an. Zum 1. Juni 2021 wird der EnBW-Vorstand neu aufgestellt. Der bisherige Bereich Technik erfährt dann eine Aufteilung in zwei Ressorts: „Erzeugungs-Infrastruktur“ und „Systemkritische Infrastruktur“.

Nicht zuletzt werden Veränderungen in der operativen Tätigkeit der EnBW Gleichbehandlungsorganisation erwartet. Einerseits aufgrund der oben genannten neuen Rahmenbedingungen, andererseits begünstigt durch den zunehmenden Einsatz virtueller Arbeitsoptionen. Sie werden auch die künftige Zusammenarbeit maßgeblich prägen – sei es in der Steuerung des Unbundling Compliance Ansprechpartner\*innen-Netzwerks, in der Wissensmultiplikation durch das Angebot neuer Formate für relevante Wissensträger\*innen oder in der baukastenähnlichen Diversifizierung aufeinander aufbauender Schulungsangebote in den reinen oder gemischten Durchführungsvarianten digital – virtuell - präsent.

Karlsruhe, den 30. März 2021

Dr. Andreas Schweinberger